

II-11465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5533/J

1993 -11- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Scheibner, Mag. Schweitzer, Mag. Praxmarer, Haller  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Schülerfreifahrten für bosnische Schüler

Durch die Bürgerkriegswirren im ehemaligen Jugoslawien ist eine große Anzahl von vor allem bosnischen Schülern nach Österreich gelangt. In diesem Zusammenhang stellt sich auch immer wieder die Frage der Finanzierung der Schülerfreifahrten für diesen Personenkreis. In vielen Schulen werden die Klassenvorstände von ihren vorgesetzten Dienststellen dazu angehalten, Bestätigungen für die Berechtigung zur Schülerfreifahrt auszustellen. Und das, obwohl die Berechtigung zur Schülerfreifahrt unmittelbar mit dem Bezug der Kinderbeihilfe zusammenhängt. Ein Kinderbeihilfenbezug, der bei den bosnischen Schülern nicht gegeben ist. Aus diesem Grund herrscht eine große Rechtsunsicherheit bei den Lehrpersonen, ob und in welchem Ausmaß diese überhaupt berechtigt sind, Bestätigungen zur Schülerfreifahrt auszustellen. Viele Lehrpersonen befürchten, daß sie im Zweifelsfalle im Rekursweg dann selbst für die Finanzierung der Kosten für die Schülerfreifahrt aufkommen müßten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

A n f r a g e :

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage fußt die Gewährung einer Schülerfreifahrt für bosnische Schüler?

2. Wer trägt die Kosten?
3. Wer muß von Rechts wegen eine Bestätigung für den berechtigten Bezug der Schülerfreifahrt ausstellen?
4. Wer haftet bei Unregelmäßigkeiten oder unberechtigtem Bezug?
5. Welche generellen Richtlinien bestehen überhaupt zur unbürokratischen Administration in diesem Bereich?